

AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d.Burg

Herausgeber : Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

Donnerstag, den 23. April 2020			Nr. 17/2020
Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,			Fax (07427) 8327
Montag	Dienstag	...Mittwoch u. Donnerstag	Freitag
8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 11.°° Uhr
	17.°° bis 19.30 Uhr	Homepage: www.zimmern-udb.de	E-Mail: bgm-z@t-online.de

Amtliches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Zimmern unter der Burg,

seit Wochen bestimmt die Corona-Pandemie unser öffentliches und privates Leben. Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen und die Arbeitsfähigkeit der Krankenhäuser zu gewährleisten mussten verschiedene Verbote ausgesprochen werden, so die Einhaltung von Kontaktverboten.

So finden seit Wochen keine Vereinsveranstaltungen statt, Gaststätten und Cafés sind geschlossen und auch die Kindergärten sowie Schulen mussten seit 17.03.2020 geschlossen werden. Notwendig ist auch, dass Kontakte zu Patienten in Krankenhäusern, zu Insassen in Pflegeheimen und auch zu betagten Verwandten eingeschränkt werden mussten, um eine Infizierung zu vermeiden. Es ist erfreulich, dass der Großteil der Bevölkerung sich an diese Vorgaben hält und in der letzten Zeit eine Verlangsamung der Ausbreitung des Virus beobachtet werden konnte. Auch waren in den letzten Tagen weniger Todesfälle infolge von Coronaerkrankungen zu beklagen.

Vom Robert-Koch-Institut wird seit kurzem empfohlen einen Mundschutz in bestimmten Situationen zu tragen. Es ist eine weitere Vorsichtsmaske, um Risikogruppen zu schützen und die Ausbreitungsgeschwindigkeit des Coronavirus in der Bevölkerung zu verlangsamen.

Die Kindergärten dürfen derzeit noch nicht geöffnet werden. Unser Kindergarten-Team und ich bedauern dies sehr. Gerade für unsere Kleinsten ist der Kontakt mit Altersgenossen wichtig. Leider wird die Entwicklung der Kinder dadurch schmerzlich beschnitten, wobei zu hoffen ist, dass die Kindergärten bald wieder für alle geöffnet werden können.

Ich bitte Sie, sich weiterhin in dieser Angelegenheit diszipliniert (Kontaktverbot, Einhaltung Abstände, etc.) zu verhalten. Wenn wir alle an einem Strang ziehen, können wir diese Krise bestehen.

Elmar W. Koch, Bürgermeister

Altpapier- und Schrottsammlung des Musikvereins Zimmern u.d.B.

Die nächste Altpapier- und Schrottsammlung findet

Am **Samstag, 25. April 2020** statt.

Bitte legen Sie das Altpapier und den Schrott bis spätestens **10:00 Uhr** am Straßenrand zur Abholung bereit, da wir bereits am Vormittag mit der Sammlung beginnen.

Wir werden natürlich die Vorschriften für Corona einhalten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung
Musikverein Zimmern u.d.B.

Rathaus bleibt weiterhin geschlossen

Das Rathaus ist für den Publikumsverkehr weiterhin geschlossen. Jedoch sind wir telefonisch zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar. Dringende Angelegenheiten können nach vorheriger telefonischer Terminabsprache und unter Einhaltung des notwendigen Sicherheitsaspekts erfolgen.

Bei dieser Maßnahme legen wir Wert auf die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung.

An- und Ummeldungen

Wenn Sie sich in Zimmern unter der Burg An- oder Ummelden möchten, sollten Sie sich zunächst telefonisch bei uns melden (07427/2518). Wir senden Ihnen dann die erforderlichen Formulare zu und erklären Ihnen welche Unterlagen Sie noch beifügen müssen. Wenn Sie dann alles bei uns in den Briefkasten einwerfen, können wir die An- oder Ummeldung vornehmen.

Beantragung von Ausweisdokumenten

Die Beantragung von Ausweisdokumenten ist ausschließlich in sehr dringenden Fällen möglich, da hierfür die persönliche Anwesenheit im Bürgerbüro erforderlich ist. Bitte melden Sie sich dann zunächst telefonisch um die Situation zu erläutern. Auch die Abholung bereits beantragter Ausweisdokumente nur nach vorheriger telefonischer Rücksprache.

Melde- und Aufenthaltsbescheinigungen

Melde- und Aufenthaltsbescheinigungen können Sie formlos per eMail beantragen (kontakt@zimmern-udb.de). Die Bescheinigungen werden Ihnen dann mit der

Post übersandt. Über die Gebühren erhalten Sie eine entsprechende Rechnung.

Führungszeugnisse/Auszüge aus dem Gewerbezentralregister

Für die Beantragung von Führungszeugnissen und Auszügen aus dem Gewerbezentralregister benötigen wir von Ihnen einen schriftlichen Antrag, den Sie einfach in unseren Briefkasten einwerfen. Dem Antrag müssen eine Kopie Ihres Personalausweises und die Gebühr von 13 € beigelegt sein. Außerdem besteht die Möglichkeit Online-Anträge direkt auf der Homepage Bundesamtes für Justiz zu stellen.

Fischereischeine

Wenn Sie einen Fischereischein neu beantragen oder verlängern möchten, brauchen Sie uns nur die erforderlichen Unterlagen zukommen lassen. Die entsprechenden Formulare schicken wir Ihnen zu, wenn Sie sich telefonisch melden.

Führerscheinanträge

Den Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis können Sie zusammen mit allen erforderlichen Anlagen und der Gebühr von 5,10 € in unseren Briefkasten einwerfen.

Anträge für Renten und Sozialangelegenheiten

Die Informationen zur jeweiligen Vorgehensweise bei der Beantragung von Renten oder anderen Sozialangelegenheiten erhalten Sie nach telefonischer Rücksprache

Gewerbebeanmeldungen, -abmeldungen und -ummeldungen

Die erforderlichen Angaben für Gewerbebeanmeldungen können Sie uns telefonisch übermitteln. Sie erhalten dann ein entsprechendes Dokument zugesandt. Dieses müssen Sie unterschreiben und an uns zurückgeben.

Gelbe Säcke stehen im Bürgerhaus bereit bitte klingeln Sie.

Standesamt

Über die verschiedenen Belange beim Standesamt können Sie sich ebenfalls telefonisch informieren. Hier werden dann Termine vereinbart.

Baugesuche

Baugesuche können im Briefkasten eingeworfen werden.

Possentag Maischerze erlaubt – Straftaten nicht

In der Nacht zum 1. Mai werden sich wieder zahlreiche Jugendliche und auch Kinder auf den Weg machen, um sog. Maischerze durchzuführen.

Nun, ein Scherz, ist nicht immer ein Scherz, aber eine Straftat bleibt immer eine Straftat. Sei es aus Leichtsinn, Übermut oder wegen alkoholbedingter Fehleinschätzung, jedenfalls scheint Vielen die Kenntnis über den Unterschied zwischen Maischerz und Straftat abhandengekommen sein. Diese traurige Erfahrung musste die Polizei im Zollernalbkreis jedenfalls die letzten Jahre immer wieder machen. Die Leidtragenden bei solchen unnützen Aktionen sind nicht selten ältere Menschen, Kranke oder auch Verkehrsteilnehmer, die nichts Böses ahnend, in über die Straße gespannte Seile fahren oder schlimmer noch ihre Felgen und Reifen in aufgehobenen Schächten ramponieren und dabei Gefahr laufen, sich selbst und auch andere zu verletzen.

Gegen gute und überlegte oder originelle Maischerze hat auch die Polizei nichts einzuwenden.

Die Eltern sollten versuchen, diesen Unterschied ihren Kindern klar zu machen. Auch sollten Lebensmittel wie

Ketchup und Senf nicht verwendet werden, da dies zu erheblichen Verunreinigungen führen kann. Helfen Sie Ihren Kindern zwischen schadloser Originalität und Kriminalität zu unterscheiden.

Gegen Personen, die Straftaten begehen und über das erlaubte Maß hinausschießen, wird die Polizei im Zollernalbkreis konsequent vorgehen und deshalb in der Mairnacht überall verstärkt auf Streife sein.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Kontaktverbote strikt einzuhalten. Dies bedeutet, dass Ansammlungen von Personen im öffentlichen Bereich untersagt sind. Diese Vorschriften sind auch bei Durchführung von sogenannten Mai-Scherzen einzuhalten. Ich bitte alle Einwohnerinnen und Einwohner um Einhaltung dieser Regeln.

Das Landratsamt informiert:

Kartierungen der Vegetation

In unserer Gemeinde werden 2020 Kartierungen der Vegetation durchgeführt. Die Kartierungen werden ab April bis Ende November 2020 stattfinden. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen im Außenbereich unserer Gemeinde statt.

Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierern als Beauftragten der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 NatSchG).

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten, so dass bei der Kartierung die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten werden.

ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG (EUTB) IM ZOLLERNALBKREIS

„Eine für alle“

Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) im Zollernalbkreis berät Menschen mit (oder mit drohender) Behinderung, Angehörige und Personen aus dem sozialen Umfeld in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe.

Sie erhalten auch in der Zeit der Corona-Pandemie Beratung, Informationen und Unterstützung. Nehmen Sie telefonisch oder per E-Mail Kontakt auf.

EUTB Teilhabeberatung Hechingen LAG Selbsthilfe Baden-Württemberg e.V.

Tel: 07471 / 9 84 60 47 Mobil: 01 76 56 34 45 61

beratung@eutb-hechingen.de www.lag-selbsthilfe-bw.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 8:30 – 12:30 Uhr

Land richtet Hotline für Menschen mit psychischen Belastungen ein / Nummer 0800 377 377 6 ab sofort freigeschaltet (kostenlos).

Gesundheitsminister Manne Lucha: „Die Corona-Pandemie stellt auch unsere psychische Gesundheit auf die Probe. Mit unserer Hotline bieten wir Betroffenen professionelle Hilfe“

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Schlichemtal für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 19.03.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.167.100
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.167.100
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.968.600
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.901.400
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	67.200
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	20.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.688.400
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.668.400
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.601.200
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.770.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	25.400
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.744.600
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.143.400

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.770.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.098.600 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 140.000 EUR.

§ 5 Umlagen

Für das Haushaltsjahr 2020 werden festgesetzt:

<input type="checkbox"/> die Umlage für Flächennutzungsplanung nach	§ 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	10.000,- €
<input type="checkbox"/> die Touristikumlage nach	§ 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	28.900,- €
<input type="checkbox"/> die Umlage für die Ferienspiele nach	§ 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	16.500,- €
<input type="checkbox"/> die allgemeine Verbandsumlage nach	§ 14 Abs. 3 der Verbandssatzung auf	536.700,- €
<input type="checkbox"/> die allgemeine Kapitalumlage nach	§ 14 Abs. 4 der Verbandssatzung auf	5.000,- €
<input type="checkbox"/> die Schulkostenumlage nach	§ 15 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	74.800,- €
<input type="checkbox"/> die Schulinvestitionskostenumlage nach	§ 16 der Verbandssatzung auf	0,- €
<input type="checkbox"/> die Abwasserbetriebskostenumlage nach	§ 17 Abs. 4 der Verbandssatzung auf	488.600,- €
<input type="checkbox"/> die Abwasserinvestitionsumlage nach	§ 17 Abs. 1 der Verbandssatzung auf	0,- €

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat mit Erlass vom 31.03.2020 die Gesetzmäßigkeit der von der Versammlung am 19.03.2020 beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt; die Haushaltssatzung kann vollzogen werden. Insbesondere wurde die Kreditaufnahme in Höhe 2.770.000 € genehmigt. Der auf 140.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ist genehmigungsfrei.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 27.04.2020 bis 02.06.2020 (je einschließlich) bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal in 72355 Schömberg, Schillerstraße 29, öffentlich aus.

Seit Montag, 30. März 2020 ist die Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Verbandsgeschäftsstelle bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache unter Tel. 07427 / 94 98-0 oder per Email: sekretariat@gvv-os.de möglich ist.

Hinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schömberg, den 20.04.2020

Gez. Karl-Josef Sprenger

Verbandsvorsitzender

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche kostenfreie Rufnummer für den

Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Montag-Freitag: 19 - 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind **an Wochenenden und Feiertagen von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr und 15.00 Uhr – 20 Uhr**. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht).

Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall): **112**

Krankentransport **19 222**

Notdienst Augenarzt: **116117**

Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL: **07433/9092-0**

Notdienst Kinderarzt: **116117**

Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt: **116117**

Notdienst Zahnarzt: **01805/911 690**

Giftnotrufzentrale Freiburg**0761/19240**

Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbklinikum Balingen, Tübinger Straße 30,

72336 Balingen Sa, So und FT 08-22 Uhr

Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbklinikum Albstadt, Friedrichstraße 39

72458 Albstadt Sa, So und FT 08-22 Uhr

Wichtige Rufnummern für den Kindern- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:

-Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9.00-19.00 Uhr

Tel. 116117

-Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-19.00 Uhr

Tel. 116117

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömberg

Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.°° - 12.30 Uhr und 14.°° - 19.30 Uhr

Mi., 8.°° - 12.30 Uhr, 17.30 - 18.30 Uhr

Sa., 8.°° - 12.30 Uhr

Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balingen Notdienstplan

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

Verschiedenes



Verkehrsverbund naldo informiert

22. April 2020

Coronavirus: Mund-Nasen-Schutz ab Montag Pflicht in Bus und Bahn

Ab Montag, den 27. April 2020 ist es in Baden-Württemberg, Pflicht, im Öffentlichen Personennahverkehr einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

naldo bittet seine Fahrgäste, eigenverantwortlich solch einen Mund-Nasen-Schutz zu verwenden, gerne auch selbstgenäht oder mit einem Halstuch. Durch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes werden andere Fahrgäste geschützt und so schützt sich letztlich auch jeder selbst.

Weitere wichtige Bausteine zur Eindämmung des Coronavirus sind bei Fahrten mit Bus und Bahn:

das Abstandhalten zu anderen Fahrgästen, indem z.B. alle Türen zum Ein- und Aussteigen genutzt werden und sich die Fahrgäste gleichmäßig im Fahrzeug verteilen.

das Verschieben von Einkaufs- und Besorgungsfahrten auf Zeiten, in denen Berufspendler, und ab 4. Mai die Schüler, nicht unterwegs sind.

Beachten der Hygienehinweise der Bundesregierung und des Robert-Koch-Instituts wie gute Handhygiene und das Einhalten der Husten- und Nies-Etikette

Weitere Informationen finden sich auch unter

www.naldo.de/coronavirus



Katholische öffentliche Bücherei

St. Jakobus Zimmern u.d.B.

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 17.00 - 18.00 Uhr

Wir öffnen ab dem 29.04.20 wieder unsere Bücherei !!!

Natürlich unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften. Wir freuen uns auf Euch.

Euer Büchereiteam

Vereinsnachrichten

Sportverein Zimmern unter der Burg

Funktionelles Gesundheitstraining

Montag: 20.00 - 21.30 Uhr –entfällt!

Männer-Gesundheitstraining

Dienstag: 9.30 -10.30 Uhr –entfällt!

Seniorengymnastik mit Gisela Rau

Neueinsteiger jeder Zeit willkommen

Mittwoch: 18.30 – 20.00 Uhr –entfällt!

Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau

Mittwoch: 20.00 - 21.15 Uhr –entfällt!

Tanz dich Fit ZUMBA mit Petra Schatz

Tanz und Fitness auf lateinamerikanische

Rhythmen Einstieg jeder Zeit möglich



**Katholische
Kirchengemeinde
St. Jakobus
Zimmern u.d.B.**

Pfarramt Schömburg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail pfarramt.schoemberg@drs.de

Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Öffnungszeiten

Montag + Mittwoch 14:30 Uhr – 17:00 Uhr

Dienstag + Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr – 10:00 Uhr

<http://jakobus-kirche-zimmern.de>

Messe live in YouTube

Herzliche Einladung zur Mitfeier der Gottesdienste um 09:00 Uhr in Ratshausen über Livestream live oder zeitversetzt:

<https://www.youtube.com/channel/UCCJqAE0VUT4tS4QZmVFPtTg>

Nach der Verordnung der Landesregierung und des Bischofs dürfen zur Reduzierung der Infektionsgefahr mit dem Corona-Virus bei einem Gottesdienst, der live übertragen wird, maximal 5 Personen in der Kirche sein. Wir bitten Sie deshalb von einem Besuch der Kirche während der Übertragung abzusehen.

Pfarrer Klaus-Peter Dannecker, Ratshausen

Hoffnung trotz Corona in den Kirchengemeinden des Oberen Schlichemtals

Die Corona -Krise ist eine große Belastung für die ganze Gesellschaft, sie ist auch eine Herausforderung für die Kirche. Es zeigt sich, dass das kirchliche Leben nicht so selbstverständlich ist, wie wir vielleicht bisher dachten. Wer hätte sich vorstellen können, dass es ein Osterfest gibt, an dem nicht die Kirchenglocken mit fröhlichem Geläut zur Feier der Auferstehung rufen? Wenn uns jetzt neu aufgeht, dass wir nicht ohne Glaube und Kirche leben wollen, dann haben wir etwas von den Zeichen der Zeit verstanden.

Messfeiern

Auch wenn es noch keine öffentlichen Gottesdienste gibt, so feiern doch die Priester unserer Gemeinden sonntags und werktags die Heilige Messe alleine, doch in Verbundenheit mit den Gläubigen, besonders für die Kranken und für das Wohlergehen unseres Landes.

Gebet

In Notzeiten nahmen die Menschen seit jeher ihre Zuflucht zum Gebet. Das sollten wir auch jetzt beherzigen. Papst Franziskus hat dazu aufgerufen, öfter und mit Bedacht das Vaterunser zu beten als das wichtigste und gemeinsame Gebet aller Christen. Starke Gebete in der Not sind auch der Rosenkranz, die Allerheiligenlitanei

(Gotteslob Nr. 556) und die Anrufung des Heiligen Geistes (Gotteslob Nr. 344).

Auf Anregung unseres Dekans Pater Augusty (Geislingen) laden wir **täglich um 19.30** mit Glockengeläut zum persönlichen Gebet in der Corona-Krise ein..

„Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagtheit gegeben, sondern den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit“ (2 Timotheus 1,7).

Bleiben wir in diesem Sinne zuversichtlich und bleiben wir behütet.

In herzlicher Verbundenheit

Pfarrer Dr. Johannes Holdt



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an **Diakon Stephan Drobny** Tel. **0178 5645033**

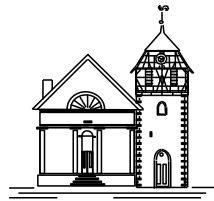
Palmbühlkirche Schömburg

Tel. 2502 Fax. 922323

Unter www.stadtkirche-schoemberg.de

„Palmbühl“ finden Sie weitere Informationen.

Allgemeine Gottesdienstordnung



**Evangelische
Kirchengemeinde
Täbingen
Dautmergen
Zimmern u.d.Burg**

Evang. Gemeindebüro Täbingen, Im Oberland 9,
72348 Rosenfeld-Täbingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Di 9.30 – 12.00 Uhr

Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: pfarramt.taebingen@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/ 4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Liebe Leserin, lieber Leser,

Das Verbot öffentlicher Versammlungen und Veranstaltungen betrifft auch unsere Gottesdienste sowie Gruppen und Kreise. Wir sind für Sie telefonisch oder über E-Mail erreichbar, wenn auch das Pfarrhaus in Erzingen und das Gemeindebüro in Täbingen für den Publikumsverkehr geschlossen sind.

Gottesdienste

Zurzeit senden wir unsere Gottesdienste jeden Sonntag um 10 Uhr über einen Link auf unserer Homepage

www.kirche-erzingen-schömburg.de bzw. unserem YouTube-Kanal („Evangelische Kirchengemeinde Erzingen Schömburg“ eingeben).

- **Feiern Sie daheim mit uns den Gottesdienst jeden Sonntag um 10 Uhr!**

An den kommenden Sonntagen (geplant bis Mitte Juni) läuft gerade die Predigtreihe...“Alles steht Kopf – Gottes Weg mit dieser Welt“.



Hier der QR-Code für Ihr Smartphone mit dem Link zum Youtube-Kanal

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Ausdrucke der aktuellen Predigt finden Sie in unserer Tübinger Karsthans-Kirche.

Gerne werfen wir ihnen die Predigt auch in den Briefkasten.

Einfach melden bei Axel Märklin Tel: 07427/8672 Mail: axel.maerklin@t-online.de

Hilfe angeboten

Weiter halten wir in diesen Tagen telefonisch und auf andere geeignete Weise Kontakt zu Menschen, die nicht (mehr) so mobil sind, um ihnen eventuell bei der Bewältigung des Alltags beizustehen (Besorgungen, persönliche Ansprache...). Nutzen Sie auch die Möglichkeiten der Hilfen, die angeboten werden, wenn Sie selbst Hilfe benötigen

(Infos im Pfarramt) oder bieten Sie selbst Hilfe an. Wir sind gern für Sie da.

Beachten Sie dazu auch unser Angebot: www.wir-helfen-nachbarn.de/in/täbingen

Tägliches Gebet um 19.30 Uhr

Weiterhin gilt: Täglich läuten die Glocken um 19.30 Uhr und laden ein zum Gebet.

Impuls zur Woche

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.

Dies ist der Wochenspruch für den ersten Sonntag nach Ostern aus dem ersten Petrusbrief (1,3). Damit grüße ich Sie herzlich. Hier wird einer Hoffnung Ausdruck gegeben. Auch wir reden in diesen Tagen viel von Hoffnungen – die einen, damit wieder Besuche und Begegnungen möglich werden, die anderen aus Sorge um ihren Arbeitsplatz oder den Betrieb. Eine Hoffnung richtet sich in die Zukunft, ist mit Erwartungen verbunden. Viele Hoffnungen erweisen sich als trügerisch. Manche Erwartungen werden enttäuscht. Stutzig machte mich bei dem Bibelvers die „lebendige“ Hoffnung - keine alltägliche Formulierung. Was könnte das sein? Vielleicht: Durch die Auferstehung des Herrn wird neues Leben möglich mit einer „lebendigen“ Hoffnung; einer Hoffnung, die nicht totzukriegen ist. Eine Hoffnung gegen den Trend, gegen alles Dunkle und gegen alle Angst. Und diese Hoffnung

schenkt Gott „durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten“ – also durch das, was wir an Ostern gefeiert haben – bei vielen anders als gewohnt, sicher. Aber vielleicht auch noch einmal existentieller, unmittelbarer. Solche „nicht totzukriegende“ Hoffnung, solche lebendige Hoffnung wünsche ich Ihnen – und uns allen. Gottes Segen sei mit Ihnen!

Herzliche Grüße - Ihr Pfarrer Stefan Kröger

sonstiges

Missionskreises Schömburg

Wir bieten Ihnen eine Lieferservice für Kaffee aus Tansania an

Sehr geehrte Kaffeeliebhaber, da aktuell unsere Verkaufsstationen geschlossen oder eingeschränkt erreichbar sind, wollen wir Sie auch in diesen außergewöhnlichen Zeiten mit dem Kaffee aus Tansania verwöhnen und Ihnen diesen nach Hause liefern. Melden Sie sich bei uns telefonisch oder per Mail. Wir beraten Sie auch gerne zu den einzelnen Produkten, die wir anbieten.

Und wissen Sie was daran noch eine ganz tolle Sache ist? Mit dem Kauf unterstützen Sie die Menschen in Tansania vor Ort, die nach der zurückliegenden Heuschreckenplage und aktuell der Corona Pandemie sehr verzweifelt sind und oft vor dem totalen Nichts stehen

Sie erreichen telefonisch:

Martina Heinzler 07427-6251

Annette Effinger-Hehl 07427-8297

Anette Schwenk 07427-8030

Oder missionskreis@stadtkirche-schoemberg.de



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.

Hiermit informieren wir Sie über die Absage unserer Kurse bis voraussichtlich 30.04.2020. Aufgrund der grassierenden Grippewelle bzw. der Corona-Fälle, möchten wir als DRK vorsorglich reagieren und werden aus diesem Grund unsere Kurse zum Schutz der Bevölkerung nicht durchführen.

Wir bitten um Verständnis dieser rein präventiven Maßnahme.

Kursanmeldungen unter Tel. 07433/909999 oder www.drk-zollernalb.de

Der DRK-Kleiderladen sowie die Verwaltung in Balingen haben bis auf weiteres ebenso geschlossen.

Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen.

Tel. 07433/9099-0 oder info@drk-zollernalb.de

Weiterhin Absage aller geführten Wanderungen der Alb-Guides Zollernalb bis vorerst 31.05.2020

Aufgrund der aktuellen gesundheitlichen Lage werden weiterhin alle geführten Wanderungen der Alb-Guides Zollernalb bis vorerst 31. Mai 2020 abgesagt.

Folgende Wanderungen sind hiervon betroffen:

25.04.2020: Tour 35, „Von Null auf 234 Meter mit 8 Meter pro Sekunde“, Alb-Guide Karl Seemann

26.04.2020: Tour 39, „Alte Mühlen, alter Adel, verschwundene Burgen“, Alb-Guide Karl Götz

03.05.2020: Tour 26: „Mit Lichtgeschwindigkeit durch das Sonnensystem“, Alb Guide Sabine Froemel

09.05.2020: Tour 9: „Erdbeben auf der Zollernalb“, Alb-Guide Helmut Meng

09.05.2020: Tour 10: „Ein Schloss das eine Burg war, und der Talgang“, Alb-Guide Marcus Lanz

10.05.2020: Tour 11: „Hoch über Burladingen“, Alb-Guide Sabine Froemel

16.05.2020: Tour 40: „Ein Berg und seine Bedeutung“, Alb-Guide Peter Eiler

17.05.2020: Tour 4, „Albgeschichten“, Alb-Guide Sabine Knopp

17.05.2020: Tour 42: „Wo der Fels gespalten ist“, Jutta Single

21.05.2020: Tour 30: „Im schönsten Teil des Donaudurchbruchs“, Alb-Guide Sascha Losleben

23.05.2020: Tour R1, „Bike und Hike zu den Perlen des Donautales“, Alb-Guide Karl Seemann

24.05.2020: Tour 8, „Unterwegs am Albtrauf“, Alb-Guide Claudia Boss

31.05.2020: Tour 16: „Seltene Orchideen in der Wacholderheide, Alb-Guide Ruth Braun

Weitere Informationen entnehmen sie auf der Homepage: www.alb-guides-zollernalb.de oder der Presse.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Feldhäcksler jetzt nachrüsten

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) unterstützt ihre Versicherten mit 500 Euro, wenn sie ihren Feldhäcksler unter bestimmten Voraussetzungen sicherheitstechnisch nachrüsten.

Im Jahr 2019 wurden der LBG 43 Unfälle an Feldhäckslern gemeldet, davon fünf mit Amputationen. Der Unfallhergang ist meist gleich: Verstopft der Gutflusskanal - oft durch ungünstige Erntebedingungen - muss diese per Hand beseitigt werden. Laufen dabei die Häckselwerkzeuge/Wurfbeschleuniger nach oder werden diese gar laufen gelassen, kommt es zu schwersten Verletzungen, wenn Finger und Hände in die Häckselorgane geraten. Für ältere Feldhäcksler werden von den Herstellern Claas und Krone Nachrüstlösungen für eine höhere Sicherheit angeboten.

Versicherten der LBG, die ihren Feldhäcksler von den genannten Herstellern nachrüsten lassen, zahlt die LBG 500 Euro Unterstützung.

Der Antrag kann formlos gestellt werden, bevorzugt per E-Mail an 402_zid_pf@svlfg.de oder alternativ per Fax an 0561 785-219068 sowie per Post an SVLFG, Weißensteinstraße 70-72, 34131 Kassel. Neben einer Kopie der Werkstattrechnung benötigt die LBG Adresse, Aktenzeichen und Bankverbindung.

Darüber hinaus beraten die regional zuständigen Aufsichtspersonen der LBG. Diese sind im Internet zu finden unter: www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention

Die LBG weist außerdem auf Folgendes hin:

- Alle Beteiligten der Häckselkette sind über die möglichen Gefahren am Feldhäcksler zu informieren.
- Die Häckselorgane (Messer trommel und Wurf beschleuniger) sowie der Motor sind vor der Störungsbeseitigung abzustellen.

- Bevor die Störung beseitigt wird, ist der Stillstand aller Aggregate abzuwarten (Häckseltrommel und Wurf beschleuniger laufen bis zu zwei Minuten nach).
 - Es ist nach der Betriebsanleitung vorzugehen.
 - Bei Arbeiten an scharfen Kanten sind Lederhandschuhe zu tragen.
 - Schutzvorrichtungen und Abdeckungen sind nach der Entstörung wieder anzubringen.
 - Nach Herstellerangaben ist der Vorgang des "Freiblassens" nicht notwendig.
- Neue Häcksler sollten nur mit automatischer Abbremsung oder vergleichbaren Sicherheitseinrichtungen gekauft werden, Bestandsmaschinen ohne automatische Abbremsung sollten entsprechend nachgerüstet werden.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Höhere Renten in der „Grünen Branche“

Auch für die Rentenbezieher der Landwirtschaftlichen Alterskasse und Berufsgenossenschaft gibt es ab dem 1. Juli 2020 mehr Geld. Die Renten erhöhen sich um 3,45 Prozent (West) bzw. 4,20 Prozent (Ost).

Der in der Alterssicherung der Landwirte (AdL) zu berücksichtigende allgemeine Rentenwert wird von gegenwärtig 15,26 Euro auf 15,79 Euro (West) bzw. von 14,70 Euro auf 15,32 Euro (Ost) angehoben. Die durchschnittliche monatliche Regelaltersrente in der AdL erhöht sich dadurch von aktuell 502,56 Euro auf 520,01 Euro.

Der aktuelle Rentenwert (West) in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) erhöht sich zum 1. Juli 2020 von 33,05 Euro auf 34,19 Euro. Hierdurch ergibt sich in der GRV ein sogenanntes Sicherungsniveau vor Steuern von 48,21 Prozent. Damit wird das gesetzlich vorgegebene Mindestsicherungsniveau von 48 Prozent eingehalten. Der aktuelle Rentenwert (Ost) in der GRV steigt auf 97,2 Prozent des aktuellen Rentenwerts West und beträgt 33,23 Euro (bisher 31,89 Euro).

Alle Rentenbezieher werden im Juni durch die SVLFG schriftlich über die jeweilige Höhe ihrer Rentenanpassung informiert.



Wärmepumpen
...nutzen erneuerbare Energie

KROHN+GÖHRING bad heizung klima
Egert 2 • 72336 Balingen-Weilstetten • 0 74 33 - 3 40 71



Miteinander – Füreinander
Gemeinsam stark im Zollernalbkreis
www.selbsthilfe-zollernalbkreis.de

